

AUSLOBUNG

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen



Auszeichnung
Vorbildlicher
Bauten im Land
Hessen 2020

PREIS FÜR
ARCHITEKTUR
UND STÄDTEBAU

Nachhaltiges
Planen
und Bauen

Inhalt

- s. 3 Auslober
Thema
Zielsetzung
- s. 4 Verfahren
und Termine
- s. 5 Auszeichnungskategorien
- s. 6 Jury
- s. 7 Bewertungskriterien
- s. 8 Erforderliche
Angaben
- s. 9 Bewerbung,
Zulassung und
Teilnahmebedingungen
- s. 10 Kontakt

Auslober

Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Thema

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen wird seit 1954 vergeben und zählt zu den ältesten und anerkanntesten Auszeichnungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im regelmäßigen Turnus von drei Jahren wird die Auszeichnung unter einem spezifischen

thematischen Gesichtspunkt ausgelobt und verliehen. Das Verfahren 2020 wird sich dem Zukunftsthema Nachhaltigkeit widmen.

Zielsetzung „Nachhaltiges Planen und Bauen“

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit 2018 als neues Staatsziel in der Hessischen Landesverfassung verankert. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sowie des Schutzes von Ressourcen hat Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung für das gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Handeln in Gegenwart und Zukunft.

Die Auszeichnung vorbildlicher Projekte ist Bestandteil einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Hessen und der AKH. Die innovativen und qualitätsvollen prämierten Projekte sollen Planer*innen, Bauherr*innen, Bauindustrie und Handwerk sowie Politik und Gesellschaft darin bestärken, gemeinsam an einem nachhaltigen Hessen zu arbeiten und einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Vereinbarungen des Weltklimavertrags zu leisten.

Der Bausektor ist bei Klimaschutz und Klimaanpassung im Besonderen gefordert. Nachhaltiges Planen und Bauen bedeutet für alle daran Beteiligten, soziokulturelle, ökologische und ökonomische Fragen und Ansprüche im Sinne der Baukultur ganzheitlich zu betrachten. Sie sollen sowohl bei Planer*innen als auch bei Bauherr*innen Mut zu Innovation wecken und Lust auf nachhaltiges Planen und Bauen machen.

Mit dem diesjährigen Preis für Architektur und Städtebau wird nachhaltiges Planen und Bauen in Hessen über gebaute Beispiele und in Realisierung befindliche Planungen bilanziert.

Die ausgezeichneten Projekte sind in der Zusammenschau als wichtiger Beitrag und Anreiz für eine Diskussion der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen zu sehen.

Die Siegerprojekte wie die Short-List-Projekte bilden die Grundlage für hessenweit geplante Regionalkonferenzen der AKH.

Die individuellen Bausteine des Auszeichnungsverfahrens sollen eine breite Öffentlichkeit ansprechen und dazu beitragen, den Diskurs zur Notwendigkeit des nachhaltigen Planens und Bauens zu verstetigen.

Verfahren und Termine

Das Auszeichnungsverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungen können in vier Kategorien erfolgen. Nach Eingang und Vorprüfung der jeweiligen Projektunterlagen werden diese von einer unabhängigen, internationalen Fachjury bewertet. In der Phase 1 des Auszeichnungsverfahrens wird auf Empfehlung der Fachjury eine Short-List erstellt, die im Rahmen eines Diskussionsforums zum Thema Nachhaltigkeit – Sustainability Talk 1 – öffentlich präsentiert wird. Die Projekte der Short-List werden mit der Bezeichnung „Nominiert für die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020, Preis für Architektur und Städtebau“ in die Phase 2 des Auszeichnungsverfahrens übernommen, die mit einer Besichtigung der Projekte durch Mitglieder der Fachjury beginnt. Zum Abschluss der Phase 2 findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit thematischem Rahmenprogramm – Sustainability Talk 2 – die Vorstellung der in den vier Kategorien final ausgewählten Projekte durch Laudator*innen (Fachjury) und die Auszeichnung der Preisträger*innen durch den Hessischen Finanzminister und die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen mit Urkunde und Gebäudeplakette statt. Die Projekte der Preisträger*innen und der Short-List werden in einem neuen Look online präsentiert und in einer Publikation – Sustainability Papers – veröffentlicht.

Phase 1

Bewerbungszeitraum
✂ 24. September 2020 –
31. Dezember 2020

Vorprüfung
✂ Januar 2021

Jurysitzung 1
✂ Februar 2021

**Bekanntgabe Short-List
+ Sustainability Talk 1**
✂ Februar 2021

Phase 2

**Abgabe erweiterte
Einverständniserklärung
Bauherr*innen**
✂ Februar 2021

**Projektbesichtigungen durch
die Jury + Jurysitzung 2**
✂ März 2021

**Preisverleihung +
Sustainability Talk 2**
✂ Mai 2021

**Herausgabe
Sustainability Papers I+II**
✂ Mai 2021

Auszeichnungskategorien

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 zeichnet Projekte und Planungen in vier Kategorien aus. Der Jury steht es frei, innerhalb einer Kategorie mehrere Objekte auszuzeichnen.

Kategorie 1

Preis für Architektur / Innenarchitektur im Bereich „nachhaltiger Neubau“

Gesucht werden innovative und zukunftsfähige Lösungen, die über ihre Gestaltungsqualität hinaus einen wegweisenden Beitrag zum ressourcenschonenden und energieeffizienten Bauen leisten.

Kategorie 2

Preis für Architektur / Innenarchitektur im Bereich „nachhaltiges Bauen im Bestand“

Gesucht werden Projekte, die den Bestand als Teil der kulturellen, gesellschaftlichen Identität begreifen, ihn in seiner Qualität weiterentwickelt haben und einen Beitrag zum ressourcenschonenden und energieeffizienten Bauen leisten.

Kategorie 3

Preis für Landschaftsarchitektur im Bereich „nachhaltige Freiraumplanung / nachhaltige Landschaftsplanung“

Gesucht werden Projekte und Planungen, die über die besondere Qualifizierung von öffentlichen und privaten Freiräumen einen Beitrag u.a. zum Stadtklima (Klimaanpassung) oder zur Generationengerechtigkeit leisten, die einen intelligenten Umgang mit Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Flächenkreislaufwirtschaft aufweisen, die zukunftsfähige Mobilitätskonzepte oder Lösungen für einen nachhaltigen Umbau von Energie- und Kulturlandschaft aufzeigen.

Kategorie 4

Preis für Städtebau im Bereich „nachhaltige Quartiersplanung / nachhaltige Stadtentwicklung“

Gesucht werden Projekte und Planungen, die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ganzheitlich betrachten oder neue Formen der Mischung und Nutzungsüberlagerung (Multikodierung), Mobilität oder Nachverdichtung umsetzen.

Jury

Die Preisträger*innen werden von einer fachkundigen Jury ermittelt, die sich aus unabhängigen, renommierten Experten*innen aus unterschiedlichen Bereichen des Bauwesens zusammensetzt. Die Auswahl der Short-List-Nominierungen und der Preisträger*innen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Prof. Dietmar Eberle

Büropartner
✕ Baumschlagel Eberle
Architekten, Lustenau

Véronique Faucheur

Büropartnerin
✕ atelier le balto
Landschaftsarchitekten,
Berlin

Andrea Georgi-Tomas

Geschäftsführerin
✕ ee concept gmbh,
Darmstadt

Prof. Dr. Markus Harzenetter

Präsident
✕ Landesamt für
Denkmalpflege Hessen,
Wiesbaden

Brigitte Holz

Präsidentin
✕ Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen,
Wiesbaden

Mirjam Niemeyer

Büropartnerin
✕ Helsinki Zürich Office GmbH,
Helsinki / Zürich

Martin Rein-Cano

Bürogründer / Creative Director
✕ TOPOTEK 1, Berlin

Prof. Matthias Schuler

Bürogründer /
CEO – Geschäftsführender
Gesellschafter
✕ TRANSSOLAR Energietechnik
GmbH, Stuttgart

Raoul Sigl

Büropartner
✕ Conen Sigl
Architekten, Zürich

Dr. Martin J. Worms

Staatssekretär
✕ Hessisches Ministerium
der Finanzen, Wiesbaden

Bewertungskriterien

Gesucht werden innovative und zukunftsfähige Lösungen, die einen besonderen Beitrag zum nachhaltigen Planen und Bauen leisten und mit hoher architektonischer, innenarchitektonischer, landschaftsarchitektonischer oder städtebaulicher Qualität überzeugen.

Die Beurteilung der eingereichten Projekte und Planungen erfolgt primär nach folgenden Kriterien:

Gestaltung

sehr gute städtebauliche Einbindung, besondere Qualifizierung des Außenraums, architektonisch-räumliche Gebäudequalität, anspruchsvolle Gestaltung und Haltung, ...

Multifunktionalität des Nachhaltigkeitsaspekts

beispielhafte Verknüpfung von Nachhaltigkeitsaspekten:

Ökologische Qualität

Ressourcenschonung (Baustoffe, Boden, Wasser und Lebenszyklus) und Begrenzung der Umweltbelastung, Berücksichtigung der Aspekte Effizienz, Konsistenz und Suffizienz, ...

Ökonomische Qualität

wirtschaftliche Auslastung von Infrastrukturen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, ...

Soziale und kulturelle Qualität

bedürfnisgerechte Gestaltung (Nutzerakzeptanz), Förderung des Wohlbefindens und der Kommunikation, Sicherstellung von Barrierefreiheit, Flexibilität, ...

Technische Qualität

innovativer Einsatz moderner Technik (Low- oder High-Tech-Lösung), Angemessenheit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Nach- und Aufrüstbarkeit, Rückbaubarkeit, Recyclingfreundlichkeit, ...

Prozessqualität

interdisziplinäre Projektstruktur, Planungswettbewerb, Partizipationsprozess (Nutzer- und Öffentlichkeitsbeteiligung), Qualitätskontrolle, Monitoring, ...

Standort

integrative Planung unter Berücksichtigung der Potenziale eines eng- oder weitgefassten Kontextes (Standort / Region), ...

Die oben genannten Kriterien können sich bei den eingereichten Projekten in unterschiedlicher Ausprägung wiederfinden.

Erforderliche Angaben

Folgende Daten sind in der Phase 1 einzureichen:

- Projekttitle und Projektdaten
- Entwurfsverfasser*innen, Bauherr*innen und Projektbeteiligte
- Entwurfsverfasser*innenerklärung und Einwilligung zur Datenverarbeitung
- einfache Einverständniserklärung Bauherr*innen
- allgemeine Projektbeschreibung (u.a. Entwurfskonzept, Leistungsphasen, Baukosten, etc.)
- erweiterte Projektbeschreibung (u.a. Erläuterung des Nachhaltigkeitskonzeptes, Angaben zu den Bewertungskriterien, persönliches Statement zum Thema Nachhaltigkeit, etc.)
- Planunterlagen (Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, ggf. Details, Visualisierungen, Konzeptskizzen, Grafiken)
- Fotos (Innen- / Außenaufnahmen)
- Einverständniserklärung Fotograf*innen (Nutzungsrechte, Bildrechtenachweis und Bildnutzungsnachweis)

Die Unterlagen sind über das Onlinebewerbungsformular auf der Webseite der AKH unter www.akh.de/vorbildliche-bauten einzureichen.

Folgende Daten sind in der Phase 2 nachzureichen:

- erweiterte Einverständniserklärung Bauherr*innen
(Terminabsprache und Zugangsberechtigung für Vor-Ort-Besichtigung durch die Jury, Einverständniserklärung einer Film- und Bildokumentation)

Bewerbung, Zulassung und Teilnahmebedingungen

Eine Bewerbung erfolgt über das Onlinebewerbungsformular auf der Webseite der AKH (www.akh.de/vorbildliche-bauten). Die eingereichten Projekte müssen anhand der Projektunterlagen nachvollziehbar und anschaulich dargestellt werden. Die Beurteilung der Projekte findet auf Basis der eingereichten Projektunterlagen (Phase 1) und ergänzend durch eine Vor-Ort-Besichtigung (Phase 2) statt. Teilnehmen am zweistufigen Auszeichnungsverfahren können Planer*innen der Berufsfachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie Bauherr*innen über ihre(n) projektverantwortliche(n) Planer*in.

Zugelassen werden:

- bis zu max. drei im Land Hessen realisierte Projekte je Bewerber*in; diese müssen in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein (es zählt das Fertigstellungsdatum);
- unter diesen Einreichungen darf max. ein Projekt sein, das sich zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch in der Umsetzung befindet, sofern es konzeptionell einen besonderen Diskursbeitrag darstellt
- Bewerbungen mit vollständig eingereichten Unterlagen (alle Angaben zum/zur Bewerber*in, Entwurfsverfasser*in, Bauherr*in, Projektbeteiligten, Projektdaten, Plan- und Bildmaterial, Einverständniserklärungen, etc.);
- Für die Bewerbung ist eine Teilnahmegebühr pro Projekt von 95 Euro an die AKH zu entrichten; die Rechnungsstellung mit Angaben der Überweisungsdaten erfolgt nach dem Bewerbungsschluss (31. Dezember 2020);

Bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen prämierte Arbeiten können nicht zugelassen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über die Webseite der AKH bis zum 31. Dezember 2020, 0:00 Uhr einzureichen. Es zählt das Online-Absenddatum (MEZ).

www.akh.de/vorbildliche-bauten

Kontakt

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Projektleitung
Florian Dreher, Dipl.-Ing.
Referent für Baukultur,
Wirtschaft und Hochschulwesen

Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
T 0611-17 38 55
F 0611-17 38 40
vb2020@akh.de
www.akh.de

Wiesbaden, September 2020

